

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 23 (1963)
Heft: 18

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Filmberater

Nr. 18 November 1963 23. Jahrgang

Inhalt

Ist das weise?	169
Star, Manager und Fans – eine Lichtbildreihe	172
Kurzbesprechungen	173
Informationen	176

Bild

«Der Leopard» von Luchino Visconti, nach dem Roman von G. T. di Lampedusa. Das Bild zeigt Tancredi (Alain Delon), Angelica (Claudia Cardinale) und Fürst Salina (Burt Lancaster).

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins. Redaktion: Dr. S. Bamberger, Wilfriedstraße 15, Zürich 7, Tel. (051) 32 02 08. Verlag und Administration: Schweizerischer Katholischer Volksverein, Luzern, Habsburgerstr. 44, Telephon (041) 3 56 44, Postscheck VII 166. Druck: Buchdruckerei Maihof, Luzern. Abonnementspreis per Jahr: für Private Fr. 10.– (Studentenabonnement Fr. 7.–), für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 14.–, im Ausland Fr. 12.– bzw. Fr. 16.–. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit der Quellenangabe «Filmberater», Zürich, gestattet.

Ist das weise?

Im Mai dieses Jahres hatte die Zentralschulpflege der Stadt Zürich Gelegenheit, sich eingehend mit der Frage der Filmkunde in den stadtzürcherischen Schulen zu befassen. Verschiedene Gründe – die Tatsache, daß die Stadt Zürich mit ihren über 40 Kinos von entscheidender Bedeutung ist für solche Bestrebungen, ferner die sich häufenden Initiativen im ganzen Lande und die Herausgabe eines ersten schweizerischen Lehrwerkes für Filmkunde – nötigen uns, auf die Stellungnahme der Zentralschulpflege zurückzukommen.

Am 12. November 1958 hatte Dr. A. Benz im Zürcher Gemeinderat zuhanden der Zentralschulpflege folgende Anregung gemacht: «Der Film ist nicht nur ein Unterhaltungsmittel; er ist auch ein Mittel der Erziehung. Da der Film vor allem tiefe Wirkungen auf die Jugendlichen hat, wird die Zentralschulpflege eingeladen, zu prüfen, ob nicht in den Schulen, insbesondere in den Mittel- und Berufsschulen eine Filmerziehung einzuführen wäre.» Am 11. Februar 1959 wurde die Anregung begründet und vom Gemeinderat an die Zentralschulpflege weitergeleitet.

In der Sitzung vom 14. Mai 1963 befaßte sich die Zentralschulpflege aufgrund einer ausführlichen Vorlage von zwölf Seiten mit dieser Anregung. Sie beschloß, dem Gemeinderat folgenden Beschlußantrag zu unterbreiten: «Zur Förderung der Film- und Fernseherziehung nachschulpflichtiger Jugendlicher wird der ‚Vereinigung Jugend – Film – Fernsehen Zürich‘ ein jährlicher Beitrag zugesprochen und derselbe für die Jahre 1963 und 1964 auf 8500 Franken festgesetzt.» Die Anregung von Dr. A. Benz wurde mit diesem Beschlußantrag als erledigt abgeschlossen.

Die Vorlage, welche den Mitgliedern der Zentralschulpflege als Gutachten und Diskussionsgrundlage diente, erörtert in einem ersten Teil den Begriff der Filmerziehung. Sie stellt die Unterscheidung heraus, daß der Film einmal, als Unterrichtsfilm, Mittel der allgemeinen Erziehungs- und Bildungsarbeit sein